

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hennigsdorf zum Haushaltsplan 2015 - 2018

Gliederung

1. Lagebeschreibung
2. Haushaltsanalyse
3. Beschreibung der Maßnahmen
4. Konsolidierungsziele
5. Erfolgskontrolle

Anlagen

Übersicht Transferaufwendungen

Einführung

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Hennigsdorf sind die §§ 67 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Demnach besteht die Verpflichtung, die Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist. Sofern das trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie auch nach Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen vorheriger Jahresergebnisse nicht möglich ist, muss nach BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. [1]

Die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen, besteht für die Stadt Hennigsdorf noch nicht, da sie noch über Rücklagen aus Überschüssen vorheriger Jahresergebnisse verfügt und damit den Haushaltsausgleich durch deren Inanspruchnahme herstellen kann.

Die Stadt Hennigsdorf reagiert auf die absehbaren Entwicklungen ihrer Haushaltswirtschaft und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf mit der Aufstellung eines **freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes**, begleitend zum Haushaltsplan 2015-18. Mit diesem Selbstbindungsbeschluss stellen sich Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung gleichermaßen hinter die notwendigen, aber nicht immer populären Entscheidungen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu treffen sind.

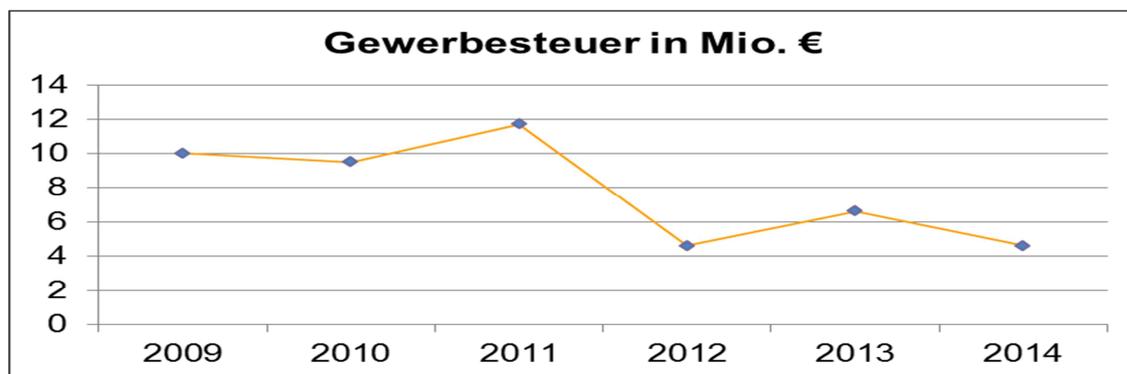
Es ist erklärtes Ziel, im mittelfristigen Planungszeitraum den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen, weil nur so weiterer Vermögens- und Liquiditätsverzehr verhindert werden kann und notwendige Investitionsspielräume wieder erlangt werden können.

[1] Runderlass Nr. 1/2013 für Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg

1. Lagebeschreibung

Die Stadt Hennigsdorf hat ihre Haushaltswirtschaft im Jahre 2009 auf das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) umgestellt. In den ersten drei Jahren nach der Umstellung verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung.

Seit 2012 hat sich die Einnahmesituation der Stadt Hennigsdorf durch den Einbruch der Gewerbesteuern erheblich verschlechtert. Es fehlten dem Haushalt 7 Mio. € an Gewerbesteuern, so dass ein Nachtragshaushalt im Jahr 2012 aufgestellt werden musste. Die Stadt sah sich sogar veranlasst, zur Kompensation der Einnahmeverluste sämtliche noch nicht beschlossenen oder begonnenen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2012 zurückzustellen. Das betraf auch das neue Stadtbad.

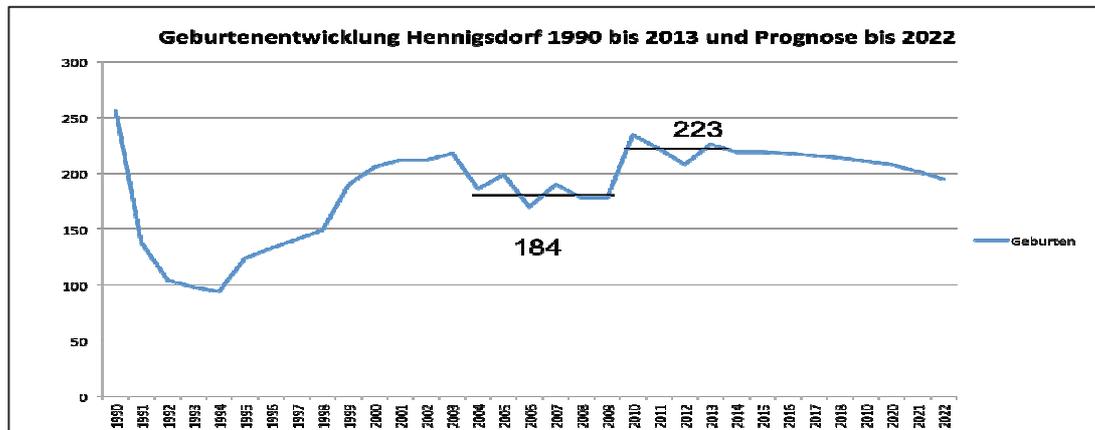


Grafik: Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen 2009-2014 Stadt Hennigsdorf

Mit dem Jahresabschluss 2012 entstand wie erwartet ein Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (-2 Mio. €). Insgesamt gesehen verfügte die Stadt 2012 mit einem Kassenmittelbestand von 12,7 Mio. € und 9 Mio. € Finanzanlagen über eine solide Finanzausstattung, auch wenn der Haushaltsausgleich 2012 erstmals nicht erreicht werden konnte.

Auch 2013 wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Der erwirtschaftete Fehlbetrag im Ergebnishaushalt betrug -2,8 Mio. €. Die Finanzausstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Am 31.12.13 betrug der Kassenmittelbestand noch 12,3 Mio. €. Die Finanzanlagen von 9 Mio. € waren ebenfalls noch im Bestand. Die Schulden aus Investitionskrediten vorheriger Jahre, den letzten Kredit nahm die Stadt 2004 auf, werden sukzessive abgebaut. Die Verschuldung je Einwohner lag am 01.01.2014 bei 355,00 €. Der im Dezember 2013 beschlossene Haushaltsplan 2014 – 17 sah sich weiteren Herausforderungen gegenüber. Durch die Entwicklung der Geburten in Hennigsdorf (siehe Grafik) musste die Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung angepasst und dadurch erhebliche Mittel für den Ausbau der Kindertagesstätten und einen Hortneubau im Finanzhaushalt bereitgestellt werden. Die Folgekosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen waren im Ergebnishaushalt zu planen. Bereits 2014 wurde das **„strukturelle Haushaltsde-**

fizit“ sichtbar. Neben dem geplanten Eigenkapitalverbrauch, die Haushaltspläne wurden in keinem Jahr ausgeglichen, wurde nicht unerheblich weitere Liquidität verbraucht.



Grafik: Geburtenentwicklung Stadt Hennigsdorf

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2014 ist im Wesentlichen planmäßig. Bei den Steuereinnahmen zeigt sich ein anderes Bild. Nach den vorliegenden Festsetzungen des Finanzamtes werden voraussichtlich 2 Mio. € weniger Gewerbesteuern vereinnahmt als geplant (Plan: 7 Mio. €). Dahingegen werden beim Gemeindeanteil an den Einkommenssteuern 1 Mio. € (Plan: 7 Mio. €) mehr Einnahmen erwartet als geplant. Bei weiterer sparsamer Haushaltsführung wird voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2014 eine schwarze Null möglich, und der Kassenmittelbestand würde am 31.12. noch etwa 8 Mio. € betragen. Die Liquiditätsrücklage von 9 Mio. € würde ebenfalls noch zur Verfügung stehen. Eine dauerhafte Erholung der kommunalen Finanzen ist angesichts steigender finanzieller Belastungen für den mittelfristigen Planungszeitraum nicht gesichert. Ohne weitere Gegensteuerung können die Haushaltspläne 2015 - 18 nicht ausgeglichen werden, obwohl Mehrerträge von insgesamt 1 Mio.€ aus der Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern und der Erhöhung der Beteiligungserträge (beides Haushaltssicherungsmaßnahmen), bereits im Ergebnishaushalt 2015-18 veranschlagt wurden.

Eine maßgebliche Ursache des planerischen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt 2015 - 18 liegt in den nochmals erhöhten Aufwendungen für die Pflichtaufgaben Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Grundschulversorgung, durch die Inbetriebnahme des Hortneubaus in Nieder Neuendorf (165 Plätze/Baukosten 2,6 Mio. €), die vier modularen Kita-Erweiterungen an vorhandenen Standorten um jeweils 40 Plätze (Baukosten ca. 3,5 Mio. €) und die ab dem Schuljahr 2016/17 an das Netz gehende neue Grundschule in Trägerschaft Stadt. Für die 2015 - 18 veranschlagten Investitionen werden neben den Kassenmitteln auch die Finanzanlagen von 9 Mio. € benötigt. Allein durch die neue Grundschule entsteht im Falle eines Neubaus eine Mittelbindung von insgesamt 15 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 – 18 trifft nachstehende Festsetzungen (T€):

Ergebnishaushalt

In T€	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
ordentliche Erträge	40.410	44.562	47.619	46.500	46.722	46.461
ordentliche Aufwendungen	43.169	45.242	48.826	47.699	48.196	48.602
ordentliches Ergebnis	<u>-2.759</u>	<u>-680</u>	<u>-1.208</u>	<u>-1.200</u>	<u>-1.474</u>	<u>-2.142</u>

Finanzhaushalt

Saldo Verwaltungstätigkeit	891	3.059	2.059	2.191	1.934	1.279
Saldo Investitionstätigkeit	-113	-6.503	-7.628	-1.648	-1.999	-689
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.143	-1.105	-966	-694	-409	-417
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-365	-4.550	-6.535	-151	-474	174
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.	<u>12.341</u>	<u>7.791</u>	<u>1.257</u>	<u>1.106</u>	<u>632</u>	<u>805</u>

Eckwerte

Angaben In T€	Steuern gesamt	Ord. Ergebnis	Rücklagen	Kassenmittelbestand	Wertpapiere	Kredite
RE 2013	21.335	<u>-2.760</u>	34.080	<u>12.341</u>	9.000	9.239
PL 2014	21.500	<u>-680</u>	33.400	<u>7.791</u>	9.000	8.256
PL 2015	22.200	<u>-1.208</u>	32.192	<u>1.257</u>	6.000	7.151
PL 2016	22.200	<u>-1.200</u>	30.992	<u>1.106</u>	3.000	6.185
PL 2017	23.300	<u>-1.474</u>	29.518	<u>632</u>	0	5.491
PL 2018	23.300	<u>-2.142</u>	27.376	<u>805</u>	0	5.082

2. Haushaltsanalyse 2009-18, Ursachenfeststellung

Steuern, Zuweisungen Finanzausgleich, Kreis- und Gewerbesteuerumlage 2009 - 18

Zur wichtigsten Einnahmequelle des städtischen Haushaltes zählen die Erträge/Einzahlungen aus Steuern und die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleiches. Insgesamt machen diese im Durchschnitt **68 % aller ordentlichen Erträge/Einzahlungen** aus. In die Betrachtung mit einbezogen werden die jährlichen Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreis- und Gewerbesteuerumlage (21 % aller ord. Aufwendungen), da letztendlich das zur Verfügung stehende Netto maßgeblich für die Bewertung der Finanzstärke einer Kommune ist.

Erträge/Einzahlungen Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Steuern/ Abgaben	23.298	23.060	25.281	18.426	21.335	21.500	22.200	22.200	23.300	23.300
dav. Gewerbesteuern	10.000	9.500	11.000	4.600	6.600	7.000	6.500	6.500	7.600	7.600
Zuweisungen (FAG)	3.700	1.700	4.800	7.000	5.500	10.200	10.000	10.400	9.700	9.700
davon allg. SZW	2.800	0	3.000	5.300	3.800	8.500	8.100	8.600	7.900	7.900
Steuern und Zuweisungen	26.998	24.760	30.081	25.426	26.835	31.713	32.173	32.573	32.973	32.973
<i>Anteil ord. Erträge in %</i>	68%	66%	69%	65%	66%	71%	66%	69%	69%	69%
Gewerbesteuerumlage	700	800	1.200	500	700	700	600	600	700	700
Kreisumlage	9.300	9.900	9.200	9.300	9.900	9.200	9.900	9.800	9.900	9.900
Finanzierungsmasse netto (Steuern/ SZW minus Umlagen)	16.998	14.060	19.681	15.626	16.235	21.813	21.673	22.173	22.373	22.373
Hebesätze										
HS Grundsteuer A v.H. (fiktiver HS)	230	230	230	230	230	230 (280)	230 (280)	230 (280)	230 (280)	230 (280)
HS Grundsteuer v.H. (fiktiver HS)	380	380	380	380	380	380 (385)	410 (385)	410 (385)	410 (385)	410 (385)
HS Gewerbesteuer v.H. (fiktiver HS)	350	350	350	350	350	350 (315)	380 (305)	380 (305)	380 (305)	380 (305)
HS Kreisumlage v.H.	35,90	35,90	38,00	36,30	35,70	35,47	35,47	35,47	35,47	35,47

Einwohner Stadt Hennigsdorf

2009	2010	2011	2012	2013
25.900	25.909	25.520	25.520	25.800

Steuern und ähnliche Abgaben:

In den Jahren 2009 und 2010 nahm die Stadt 23 Mio. € und 2011 sogar 25 Mio. € an Steuern/sonstigen Abgaben ein. 2012 wurde auf Grund fehlender Gewerbesteureinnahmen (Ist 2012: 4,6 Mio. €) insgesamt nur ein Steueraufkommen von 18 Mio. € erwirtschaftet. 2013 wurden wieder mehr Steuern eingenommen. Das Aufkommen betrug 21 Mio. €. Dieses Ergebnis wurde im Folgehaushalt geplant. Wie bereits ausgeführt werden 2014 voraussichtlich 2 Mio. € weniger Gewerbesteuern zur Verfügung stehen als geplant (Plan: 7 Mio. €). Damit wird 2014 das Niveau des Nachtragshaushalts 2012 erreicht.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 - 18 unterstellt mit Bezug auf das Rechnungsergebnis 2013 eine leichte wirtschaftliche Erholung, was ein Risiko bleibt. Für die Jahre 2015 und 2016 werden Einnahmen aus Steuern und Abgaben in Höhe von 22,2 Mio. € und für die Jahre 2017 und 2018 von 23,3 Mio. € geplant. Die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an den Einkommens- bzw. Umsatzsteuern liegen seit 2009 - 2012 im Durchschnitt jährlich bei 10 Mio. €. Seit 2013 werden aus dieser Abgabe rund 1 Mio. € mehr Einnahmen erzielt.

Zuweisungen FAG:

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes widerspiegeln den zeitversetzten Finanzausgleich durch das Land. So hat die Stadt beispielsweise in den Jahren 2009 - 2011 auf Grund ihrer hohen Steuerkraft vorheriger Jahre geringe, 2010 überhaupt keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Dahingegen stehen dem Haushalt 2014 als Ausgleich für die Steuerverluste des Jahres 2012 deutlich mehr Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Als Mittelzentrum erhält die Stadt Hennigsdorf seit 2010 einen Mehrbelastungsausgleich von 800 T€.

Umlagen:

Die Belastung für den Haushalt aus der Kreisumlage ist über den gesamten Betrachtungszeitraum 2009 - 18 bei einem unwesentlich gesunkenen Hebesatz gleichbleibend hoch. Es werden jährlich zwischen 9,2 und 9,9 Mio. € an den Landkreis abgeführt. In diesem Zusammenhang darf der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landkreis zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung nicht außer Acht gelassen werden. Ohne diesen Vertrag wäre der Hebesatz der Kreisumlage um 7,05 % höher. Dies entspräche einer Mehrbelastung von 1.816,2 T€ (Bezugsjahr: 2014). Der im Doppelhaushalt 2014-15 des Kreises beschlossene Hebesatz der Kreisumlage beträgt 35,47 %.

Konsolidierungsansatz:

Insgesamt verfügt der Haushalt 2015 - 18 über mehr Finanzmasse (netto) als in den Jahren zuvor. Angesichts der gestiegenen finanziellen Belastungen sind die eigenen Ertragsmöglichkeiten weiter auszuschöpfen.

- Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B und der Gewerbesteuer
- Überprüfung der Vergnügungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung

Weitere Erträge/Einzahlungen 2009 - 18

Wesentliche dem Haushalt als Einnahmequelle zur Verfügung stehenden Erträge/Einzahlungen werden in nachfolgender Tabelle gezeigt.

Erträge/Einzahlungen Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<u>Zuweisungen für lfd. Zwecke:</u>										
KITA (Landkreis)	1.871	1.919	2.390	2.570	2.524	2.469	2.767	2.680	2.602	2.527
<u>Leistungsentgelte:</u>										
KITA (Elternbeiträge)	959	977	992	1.088	1.118	1.052	1.140	1.153	1.156	1.159
KITA (Essengeld)	274	288	335	383	422	464	456	456	456	456
Straßenreinigung/Winterdienst	576	570	615	635	703	700	665	670	670	670
Friedhof	179	185	180	205	216	189	189	189	189	189
Musikschule	283	322	369	407	353	362	362	362	400	400
Verwaltungsgebühren	344	397	337	336	343	343	343	343	344	344
Mieten/Pachten	478	503	488	495	503	486	474	482	483	483
Entgelte (Veranstaltungen, Kurse etc.)	180	191	234	218	245	228	243	242	255	245
<u>Kostenerstattungen:</u>										
Oberschulen (Landkreis)	153	437	545	434	514	427	459	458	458	458
<u>Sonstige Erträge:</u>										
Bußgelder	1.019	1.084	1.102	1.112	1.021	1.030	1.180	1.180	1.180	1.180
Konzessionsabgabe	1.044	791	866	776	494	926	926	926	926	926

Konsolidierungsansatz:

Die eigenen Ertragsmöglichkeiten sind weiter auszuschöpfen.

- Überprüfung der Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhof
- Überprüfung der im Rahmen von Satzungen erhobenen Beiträge, Entgelte, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren
- Überprüfung der Erträge/Einzahlungen aus Mieten und Pachten (z.B. für Garagen, Erholungsgrundstücke, Veranstaltungsstätten, städtische Einrichtungen)
- Überprüfung der sonstigen Erträge/Einzahlungen

Finanzerträge/Finanzaufwendungen 2009 - 18

Erträge/Einzahlungen Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinsen/sonstige /Finanzerträge	1.238	951	1.037	918	960	673	965	945	925	925
<i>darunter:</i>										
<i>Zinsen Darlehen SWH</i>	244	240	240	240	240	240	240	240	240	240
<i>Zinsen Kreditinstitute</i>	564	281	383	326	239	173	125	105	85	85
<i>Gewinnanteile an verb. Unternehmen</i>	170	155	170	168	170	170	500	500	500	500
Zinsen/sonstige Fi- nanzaufwendungen	488	435	755	621	647	295	204	188	178	171
<i>darunter</i>										
<i>Zinsen für Darlehen</i>	450	419	395	370	346	240	149	133	123	115

240 T€ Zinsen erzielt die Stadt jährlich aus einem Darlehen, das die Stadt den SWH mbH gewährt hat. Die rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem rückläufigen Bestand der Zahlungsmittel geschuldet. Bis 2014 stärken bereits 170 T€ aus Gewinnanteilen des Eigenbetriebes Abwasser den Haushalt. Auch von den anderen Beteiligungen werden Gewinnabführungen ab dem Haushaltsjahr 2015 von in Summe 500 T€ geplant. Die jährliche Zinsbelastung für die Investitionskredite nimmt infolge von Kreditschuldungen und der rückläufigen Gesamtverschuldung ab.

Konsolidierungsansatz:

Die eigenen Ertragsmöglichkeiten sind weiter auszuschöpfen.

- Gewinnabführung verbundener Unternehmen zur Stärkung des Haushaltes

Personalaufwendungen und Beschäftigte 2009 - 18

Der Personalbereich ist der kostenintensivste Faktor des Haushaltes der Stadt. Insgesamt macht dieser Posten im Durchschnitt 39 % aller ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen aus. Die Stadt Hennigsdorf beschäftigt zurzeit 428 Mitarbeiter/innen und mittlerweile sind mehr als die Hälfte der bei der Stadt Beschäftigten in den kommunalen Kindertagesstätten tätig. Im Folgenden wird die Entwicklung des Personalbereiches bei der Stadt insgesamt und differenziert nach Kernverwaltung/übrige Bereiche und Kindertagesstätten analysiert.

Stadt Hennigsdorf insgesamt:

	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
tariflich Beschäftigte (VZE)	294	304	322	328	343	350	362	360	359	359
Auszubildende (VZE)	9,0	9,0	4,0	7,0	7,0	10,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Beamte (VZE)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<i>Beschäftigte der Stadt insgesamt (VZE)</i>	<u>304</u>	<u>314</u>	<u>327</u>	<u>336</u>	<u>351</u>	<u>361</u>	<u>372</u>	<u>370</u>	<u>369</u>	<u>369</u>
<i>Differenz p.a.</i>		9	14	8	15	10	11	-2	-1	0
<i>Differenz zu 2009</i>							68			
Personal-aufwendungen (T€)	13.078	13.841	14.410	15.272	15.972	17.545	18.378	18.920	19.383	19.862
<i>Differenz zu 2009</i>										<u>6.784</u>

Die Personalaufwendungen der Stadt betragen im Jahr 2009 13,1 Mio. €, 2013 wurden bereits 16 Mio. € aufgewendet und am Schluss des Planungszeitraumes werden voraussichtlich 19,9 Mio. € aufzuwenden sein. Der Haushaltsplan unterstellt eine Tarifsteigerung (TVöD) von 2,5 %/p.a. Die Personalaufwendungen der Stadt steigen somit in zehn Jahren um 52 %. Der Stellenplan 2015 weist 68 Stellen in Vollzeiteinheiten mehr aus als 2009.

Kernverwaltung/übrige Bereiche:

	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Beschäftigte (tariflich Beschäftigte, AZUBI, Beamte) Kernverwaltung/übrige Bereiche (VZE)	178	180	183	183	184	189	189	187	186	186
Differenz p.a.		2	3	0	1	5	0	-2	-1	0
Differenz zu 2009							11			
Personal aufwendungen (T€)	8.303	8.566	8.770	9.061	9.407	10.062	10.460	10.782	11.046	11.316
Differenz zu 2009										3.013

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Kernverwaltung/übrige Bereiche steigen in zehn Jahren um 36%. Hier betragen die Aufwendungen im Jahr 2009 8,3 Mio. €, 2013 wurden 9,4 Mio. € aufgewendet und am Schluss des Planungszeitraumes werden voraussichtlich 11,3 Mio. € aufzuwenden sein. Der Stellenplan weist 2015 11 Stellen in Vollzeitheiten mehr aus als 2009. Die folgende Aufstellung zeigt diese Entwicklung differenziert nach Produkten/Bereichen.

Produktnummer	Produktbezeichnung	Plan 2009 VZE	Plan 2015 VZE	Diff. 2009/15 VZE
11101	Gemeindeorgane	0,80	0,80	0,00
11102	Verwaltungssteuerung	17,30	19,49	2,19
28103	Stadtinformation	1,90	1,90	0,00
12601	Feuerwehr	2,80	2,80	0,00
	<u>Bereich Bürgermeister</u>	22,80	24,99	2,19
11103	Innere Verwaltung	17,30	19,28	1,98
11104	Finanzverwaltung	20,30	20,30	0,00
	<u>Fachbereich Service</u>	37,60	39,58	1,98
51101	Planung	10,35	9,10	-1,25
11105	Liegenschaften	7,30	5,40	-1,90

57101	Wirtschaftsförderung	1,00	1,00	0,00
54101	Gemeindestraßen	5,50	5,53	0,03
54501	Winterdienst/Straßenreinigung	1,00	1,00	0,00
55101	Grün	2,00	2,20	0,20
55301	Friedhof	0,80	0,80	0,00
	Fachbereich Stadtentwicklung	<u>27,95</u>	<u>25,03</u>	<u>-2,92</u>
21101	GS Biber	1,70	1,65	-0,05
21102	GS Fontane	1,80	1,80	0,00
21103	GS Nord	1,80	1,78	-0,02
21601	OS Diesterweg	1,80	1,88	0,08
21602	OS A.S	2,30	2,50	0,20
24301	Allg. Schulträger	5,55	6,90	1,35
42401	Sportstätten	2,00	2,80	0,80
28101	Kultur	3,90	3,00	-0,90
28102	Veranstaltungsstätten	1,00	3,70	2,70
25201	Archiv	2,50	2,90	0,40
27201	Bibliothek	5,00	5,75	0,75
26301	MS	5,50	7,70	2,20
36201	Jugendarbeit	1,00	0,00	-1,00
36301	Jugend und Familie	0,00	2,90	2,90
36501	Zentr. Aufgaben	7,28	8,80	1,52
	Fachbereich soziale Einrichtungen	<u>43,13</u>	<u>54,06</u>	<u>10,93</u>
12203	Meldewesen	9,80	9,83	0,03
12202	Standesamt	2,80	2,80	0,00
12201	Allg. Ordnung	19,20	18,10	-1,10
31201	Beschäftigungsförderung	5,00	4,75	-0,25
	Fachbereich Bürgerdienste	<u>36,80</u>	<u>35,48</u>	<u>-1,32</u>
	Auszubildende	9,00	9,00	0,00
	Beamte	1,00	1,00	0,00
	Insgesamt:	<u>178,28</u>	<u>189,14</u>	<u>10,86</u>

Im Planungszeitraum 2015-18 verlassen 31 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (27,375 Vollzeiteinheiten) aus **der Kernverwaltung/übrige Bereiche die Stadt Hennigsdorf**, weil sie in Rente gehen.

Der jährliche Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

Renteneintritt	2014	2015	2016	2017	2018
Personen	8	11	6	9	5
VZE	6,9	9,925	4,8	8,6	6,9

Andere aufgabenbezogene oder auch organisatorische Änderungen bei der Stadtverwaltung, die auf die Stellen – und Kostenentwicklung Einfluss haben könnten, werden zurzeit nicht erwartet.

Kindertagesstätten:

	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Tariflich Beschäftigte in Kindertagesstätten (VZE)	126	134	145	153	167	172	183	183	183	183
Differenz p.a.		8	11	8	14	5	11	0	0	0
Differenz zu 2009							57			
Personalaufwendungen (T€)	4.775	5.275	5.640	6.211	6.565	7.483	7.918	8.138	8.337	8.546
Differenz zu 2009										3.771

Die mit dem Aufgabenbereich KiTa einhergehenden Personalaufwendungen betragen 2009 4,8 Mio. €, 2013 wurden bereits 6,6 Mio. € aufgewendet und am Schluss des Planungszeitraumes werden voraussichtlich 8,5 Mio. € aufzuwenden sein. Die Personalkosten steigen hier in zehn Jahren sogar um 80 %. Der Stellenplan 2015 weist für das pädagogische- und technische Personal 57 Vollzeiteinheiten mehr aus als 2009.

Die Stadt beschäftigt somit etwa 70 Mitarbeiter/innen in den KiTas mehr als 2009.

Im Planungszeitraum 2015-18 verlassen 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen *aus den KiTAs* infolge Renteneintritt die Stadt Hennigsdorf. Bis auf drei Beschäftigte, ein Hausmeister und zwei Küchenkräfte, handelt es sich hier um Erziehern/innen, die altersbedingt ausscheiden werden.

In Jahresscheiben stellt sich das folgendermaßen dar:

Renteneintritt	2014	2015	2016	2017	2018
Personen (VZE)	4 (1,6)	3 (2,3)	2 (1,6)	6 (4,5)	5 (4)
davon techn. Personal	2 (1,0)	2 (1,5)		1 (0,5)	

Die Stadt wird mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Erzieher und Erzieherinnen einstellen müssen, da der Koalitionsvertrag zwischen der SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode verbesserte Betreuungsschlüssel bereits ab 2016 vorsieht. Diese mögliche Belastung bildet der Haushalt 2015-18 noch nicht ab.

Konsolidierungsansatz:

Unter Konsolidierungsgesichtspunkten wird es schwer werden, die Personalaufwendungen zu senken, da sie möglicherweise aufgabenbedingt noch weiter steigen, sollten Tarifabschlüsse höher ausfallen als geplant oder sich die Betreuungsschlüssel ab 2016 ändern. Die Stadt hat deshalb nur eine Chance die Kosten zu reduzieren, in dem sie die demografisch bedingte Personalentwicklung (31 Beschäftigte verlassen die Verwaltung) für einen Stellenabbau nutzt. Das erfordert allerdings eine umfassende Aufgabenkritik, was nicht leicht fallen wird, weil damit in der Regel Standardabsenkungen verbunden sind.

- Senkung der Personalaufwendungen, in dem der Stellenplan im Finanzplanzeitraum auf das Stellenniveau von 178 VZE des Jahres 2009 zurückgeführt wird. Das bedeute 11 Stellen in Vollzeiteinheiten weniger
- Aufgabenkritik, Organisationsuntersuchungen in noch zu bestimmenden Organisationen
- Prozessoptimierung im Rahmen der Umsetzung eGovernment
- Überprüfung der über dem gesetzlichen Standard liegenden Personalaufwendungen in den KiTa's

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 – 18

Nach den Personalaufwendungen und Transferleistungen sind die Sach- und Dienstleistungen der kostenintensivste Faktor im Haushalt der Stadt. Im Durchschnitt beträgt der bauliche Unterhalt jährlich 2,8 Mio. €.

Für die Betriebskosten werden im Durchschnitt jährlich 3,3 Mio. € und für den sonstigen besonderen Betriebsaufwand pro Jahr durchschnittlich 1,4 Mio. € aufgewendet. Die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im mittelfristigen Planungszeitraum in Folge der Inbetriebnahme von Einrichtungen (KiTa/Hort, Grundschule, Straßen, Grün) oder durch Preissteigerungen erheblich an. Dabei wurden notwendige, umfängliche

bauliche Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht einmal in den Haushaltplan 2015 – 18 mit aufgenommen. Allein der bauliche Unterhaltungsbedarf für das JFFZ „Konradsberg“ (Energetik), das Klubhaus (Trockenlegung), das Vereinsheim SV Stahl (Modernisierung), der Sportplatz 3 (Neuaufbau) würde Kosten von mehr als 2 Mio. € verursachen. Diesen und weiteren Sanierungsstau, beispielsweise bei Straßen, schiebt die Stadt demnach weiter vor sich her und nimmt damit Substanzverlust an ihrem Vermögen in Kauf! Die Tabelle zeigt die Kostenentwicklung bei den Sach- und Dienstleistungen von 2009 – 18. Die Aufwendungen/Auszahlungen steigen im Betrachtungszeitraum 2009 – 18 um etwa 1,7 Mio. €.

Aufwendungen/Auszahlungen Angabe in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Sach- und Dienstleistungen	6.900	6.889	6.850	6.815	7.245	8.131	9.895	8.518	8.536	8.644

Konsolidierungsansatz:

Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen (Preiserhöhungen, Sanierungsstau, Inbetriebnahme neuer Einrichtungen) sollte auch hier ein Haushaltssicherungsbeitrag geprüft werden. Eine Maßnahme könnte sein, die Ansätze für bestimmte Sachkonten pauschal zu kürzen.

- Prüfung von nachhaltigen Maßnahmen, wie beispielsweise Energiemanagement, Vergabe- und Vertragsgestaltung, Gebäudemanagement, Hausmeisterdienste
- Überprüfung der Leistungen die ohne eine Verpflichtung von der Stadt freiwillig erbracht werden, z.B. Straßenreinigung/Winterdienst auf Radwegen, zusätzliche pädagogische Angebote in KiTAs (150 €/pro Kind)

Aufwendungen/Auszahlungen aus Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke 2009 – 18

Bei den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich überwiegend um den freiwilligen Aufgabenbereich. Die Stadt reicht Zuschüsse für die Gemeinwesenarbeit (Beiräte, Ehrenamt etc.) oder auch soziale Projekte aus. Gefördert werden die Bereiche öffentlich geförderte Beschäftigung, Kultur, Jugend und Familie (AUDIT) sowie der Sport. Dass die Aufwendungen dafür, vergleicht man 2009, gestiegen sind, muss nicht verwundern. In den letzten Jahren wurden viele Projekte, wie beispielsweise die Nachbarschaftstreffs, Jugendfreizeiteinrichtungen oder die Schulsozialarbeit an Grundschulen, erfolgreich umgesetzt. Weitere Maßnahmen aus dem „AUDIT“, wie beispielsweise das Familienzentrum, die Ausweitung der Schulsozialarbeit an Grundschulen, werden mittelfristig weitere Kosten verursachen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wesentlichen Zuweisungen/Zuschüsse. Hier sind die Aufwendungen für den Katholischen Kindergarten, die Tagespflege und den

Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel nicht aufgeführt, da die Stadt zu diesen Leistungen gesetzlich verpflichtet ist.

Auf die Anlage **Übersicht der Transferaufwendungen** wird verwiesen.

Auszahlungen Angabe in T€	RE 2009	RE 2010	RE 011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
AMI SÜD Arbeitsförderung (11102)	126	125	125	125	125	125	125	125	125	125
Städtepartnerschaften (11103)	27	15	15	14	44	25	30	25	25	25
Feuerwehr - Ehrungen) (12601)	7	6	7	9	8	7	10	10	10	10
Schülersozialfonds (alle GS)	11	48	48	19	16	16	16	16	16	16
Kulturförderung (28101)	5	2	6	6	4	5	5	5	5	5
Zuschüsse an PuR, Verbände, Beiräte (33101)	77	79	115	110	138	139	<u>347*</u>	<u>347*</u>	<u>347*</u>	<u>347*</u>
Familie und Jugend (ab 2015) - JFFZ, Schulsozialarbeit, DRK Sucht, AUDIT	288	288	315	336	316	402	430	485	499	499
Sportförderung - Zuschüsse Vereine	105	103	108	101	104	113	113	113	113	113

** davon waren 200 T€ bis 2014 der Eigenkapitalzuschuss an ABS mbH.*

Konsolidierungsansatz:

Die Stadt wird nicht darauf verzichten können, auch diese Leistungen unter Konsolidierungsgesichtspunkten gemeinsam mit der SVV zu überprüfen. Möglicher Ansatz wäre eine wirkungsorientierte Prüfung, Diskussion und Abwägung der freiwilligen Leistungen. Die Leitziele der Stadt Hennigsdorf (INSEK, AUDIT) sollten den Abwägungsprozess begleiten.

- Wirkungsorientierte Analyse (Prüfungskatalog) und Abwägung sowie Ermittlung des möglichen Konsolidierungsbeitrages.

Sonstige Aufwendungen-/Auszahlungen 2009 – 18

Bei den sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen handelt es sich um die klassischen Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, der SVV, der Fraktionen. Beratungs- und Gutachterkosten für Projekte fallen ebenfalls darunter. Die Sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen sind ein beachtlicher, stetig wachsender Posten im Haushalt der Stadt.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichsten Geschäftsaufwendungen/Auszahlungen von 2009 – 18.

Aufwendungen/ Auszahlungen in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Sonstige Aufwendungen	1.271	1.154	1.513	1.218	1.124	1.922	1.722	1.353	1.308	1.240
davon:										
Geschäfts-aufwendungen	264	265	246	274	269	316	320	320	320	310
Projektkosten	681	581	661	587	497	1.178	963	833	769	730
Vers./Steuern	191	187	201	212	216	232	242	240	240	240
Aufwandsentschädigung (SVV, FFW)	110	94	98	110	112	149	153	132	151	132
Personal-aufwendungen (PR, Reisekosten etc.)	25	27	30	35	30	47	44	44	44	44

Konsolidierungsansatz:

Unter Konsolidierungs Gesichtspunkten einen Haushaltssicherungsbeitrag zu leisten, wird nicht leicht, weil eine umfassende Aufgabenkritik, Organisations- und Prozessanalysen etc. regelmäßig erst einmal Kosten verursachen. Eine mögliche Maßnahme wäre, die Ansätze für bestimmte Sachkonten pauschal zu kürzen.

- Weitere Konsolidierungsergebnisse werden sich voraussichtlich erst aus der Aufgabenkritik ergeben.

Haushalt 2009 – 18 Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhof (Produkt 54101, 55301)

Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Straßenreinigung/Winterdienst (54101)										
Erträge (Leistungs-entgelte)	576	570	615	635	703	700	665	670	670	670
Aufwendungen	948	968	965	993	1.131	1.173	1.176	1.177	1.178	1.179
ordentliches Ergebnis	-372	-398	-350	-358	-428	-473	-511	-507	-508	-509
Deckungsgrad	61%	59%	64%	64%	62%	60%	57%	57%	57%	57%
Friedhof (55301)										
Erträge (Leistungs-entgelte)	179	185	180	205	216	189	189	189	189	189
Aufwendungen	265	260	261	259	268	315	292	283	283	280
ordentliches Ergebnis	-86	-75	-81	-53	-52	-126	-103	-94	-94	-91
Deckungsgrad	68%	71%	69%	79%	81%	60%	65%	67%	67%	68%

Haushalt 2009 – 18 Kindertagesstätten (Produkt 36502-36508)

Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Zuschuss	<u>-2.909</u>	<u>-3.406</u>	<u>-3.351</u>	<u>-3.440</u>	<u>-3.855</u>	<u>-5.339</u>	<u>-5.838</u>	<u>-6.107</u>	<u>-6.377</u>	<u>-6.674</u>
Differenz Vorjahr		497	-54	89	414	1.484	500	269	270	297
Personal	4.775	5.275	5.640	6.211	6.565	7.483	7.918	8.138	8.337	8.546
Sach- und DL	1.013	1.125	1.135	1.152	1.146	1.442	1.853	1.696	1.702	1.736
Abschreibungen	424	485	547	509	524	573	666	693	682	663
Transfer	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Sonstige	14	16	17	18	19	22	42	22	22	22
Aufwendungen	6.227	6.903	7.341	7.892	8.257	9.523	10.482	10.552	10.746	10.970
Erträge	3.319	3.497	3.989	4.451	4.403	4.183	4.544	4.444	4.369	4.296
Deckungsgrad	53%	51%	54%	56%	53%	44%	43%	42%	41%	39%
(Elternbeiträge)	959	977	992	1.088	1.118	1.052	1.140	1.153	1.156	1.159
(Essengeld)	274	288	335	383	422	465	456	456	456	456
Zuweisungen Land	107	122	133	146	109	117	81	81	81	81
Zuweisungen Landkreis	1.871	1.919	2.390	2.570	2.524	2.469	2.767	2.680	2.602	2.527
Leistungsentgelte, Zuweisungen gesamt	3.211	3.306	3.850	4.187	4.173	4.103	4.444	4.370	4.295	4.223

Haushalt 2009 - 18 Kultur (Produkt 25201,26301, 27201, 28102, 28103)

Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Zuschuss Kultur (ordentliches Ergebnis)	-1.141	-1.132	-1.300	-1.342	-1.390	-1.678	-1.747	-1.709	-1.708	-1.746
Differenz Vorjahr		-9	168	42	48	289	68	-37	-1	39
davon:										
Archiv	-222	-134	-232	-270	-234	-285	-308	-284	-287	-286
Musikschule	-81	-143	-138	-102	-136	-217	-244	-237	-209	-222
Bibliothek	-317	-307	-294	-316	-324	-339	-365	-369	-375	-385
Kultur	-280	-335	-357	-385	-319	-389	-389	-397	-401	-407
Veranstaltungsstätten	-143	-144	-205	-193	-304	-357	-358	-339	-351	-359
Stadtinformation	-99	-69	-74	-75	-72	-91	-82	-83	-85	-88

Haushalt 2009 – 18 Grundschulen (Produkt 21101-21104)

Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
<u>Zuschuss</u>	<u>-1.033</u>	<u>-1.048</u>	<u>-1.366</u>	<u>-1.086</u>	<u>-1.144</u>	<u>-1.262</u>	<u>-1.304</u>	<u>-1.538</u>	<u>-1.534</u>	<u>-1.546</u>
(ord. Ergebnis)										
Differenz VJ		15	318	-280	58	118	42	234	-4	12
Personal	209	211	207	215	217	227	235	309	328	337
Sach- und DL	535	527	730	523	554	667	645	783	777	787
Abschreibungen	374	382	505	435	443	425	478	496	477	470
Transfer	4	19	13	13	11	11	11	11	12	11
Sonstige	13	15	19	20	17	24	29	30	31	32
Aufwendungen	1.135	1.154	1.474	1.206	1.242	1.354	1.398	1.629	1.625	1.637
Erträge	102	105	108	121	98	98	92	94	90	91
Deckungsgrad	9%	9%	7%	103%	7%	7%	6%	5%	5%	5%
								* ab 2016 GS neu		

Haushalt 2009 – 18 Oberschulen (Produkt 21601-21602)

Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
<u>Zuschuss</u> (ord. Ergebnis)	<u>-1.086</u>	<u>-556</u>	<u>-511</u>	<u>-557</u>	<u>-509</u>	<u>-630</u>	<u>-645</u>	<u>-646</u>	<u>-661</u>	<u>-691</u>
Differenz VJ		-530	-45	46	-48	121	15	1	15	30
Personal	155	159	167	171	168	178	183	188	192	197
Sach- und DL	784	595	445	435	459	497	501	495	507	525
Abschreibungen	323	394	464	406	416	399	431	431	430	436
Transfer	4	13	7	6	5	5	5	5	5	5
Sonstige	14	16	16	15	15	16	16	16	16	16
Aufwendungen	1.280	1.177	1.099	1.033	1.063	1.095	1.136	1.135	1.150	1.179
<u>Erträge</u>	<u>193</u>	<u>621</u>	<u>587</u>	<u>477</u>	<u>554</u>	<u>465</u>	<u>491</u>	<u>489</u>	<u>489</u>	<u>488</u>
Deckungsgrad	15%	52%	53%	46%	52%	42%	43%	43%	42%	41%
Kostenerstattung Kreis	153	437	545	434	514	427	459	458	458	458

Haushalt 2009 – 18 Familie und Jugend (Produkt 36301)

Angaben in T€	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
<u>Zuschuss</u> (<u>ordentliches Ergebnis</u>)	-363	-454	-394	-417	-387	-476	-634	-690	-704	-715
Differenz VJ		-91	60	-23	30	-89	-158	-56	-14	-11
Personal	42	48	52	53	38	45	130	133	137	140
Sach- und DL	15	102	11	25	29	24	22	19	16	24
Abschreibungen	21	24	24	28	28	28	28	28	28	28
Transfer	288	288	312	336	316	402	430	485	499	499
Sonstige	1	1	1	1	1	1	26	26	26	26
Aufwendungen	367	463	400	443	412	500	636	691	706	717
Erträge	3	10	7	26	25	24	2	2	2	2
							*Ab 2015 neuer FD Familie/ Jugend			

3. Beschreibung der bisher vorgesehenen Haushaltssicherungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Mittel und den Weg beschreiben, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele im mittelfristigen Planungszeitraum erforderlich sind. Folgende erste Maßnahmen sind bisher vorgesehenen:

Nummer	Beschreibung	Finanzielle Auswirkungen (auf Planansatz 2014)
Maßnahme 1	<p>Anhebung des Hebesatzes um 30 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer (HS neu 380 v.H.) <u>Jahr der Umsetzung:</u> 2015 mit der Haushaltssatzung Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>2015: 500 T€ 2016: 500 T€ 2017: 500 T€ 2018: 500 T€ Zusätzliche Kosten entstehen bis auf den Verwaltungsaufwand nicht</p>
Maßnahme 2	<p>Anhebung des Hebesatzes um 30 Prozentpunkte bei der Grundsteuer (HS neu 410 v.H.) <u>Jahr der Umsetzung:</u> 2015 (mit der Haushaltssatzung) Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>2015: 200 T€ 2016: 200 T€ 2017: 200 T€ 2018: 200 T€ Zusätzliche Kosten entstehen bis auf den Verwaltungsaufwand nicht</p>

<p>Maßnahme 3</p>	<p>Anpassung der Satzung Straßenreinigung/Winterdienst bei fehlender Kostendeckung von 75% gemäß Straßengesetz Bbg (Basis ist eine regelmäßige Gebührenkalkulation mindestens alle zwei Jahre) Jahr der Umsetzung: Inkrafttreten der Satzung frühestens zum 01.01.2016 Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>
<p>Maßnahme 4</p>	<p>Anpassung der Friedhofssatzung bei fehlender Kostendeckung (Basis ist eine regelmäßige Gebührenkalkulation mindestens alle zwei Jahre) Jahr der Umsetzung: Inkraftsetzung frühestens zum 01.07.2015 Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>
<p>Maßnahme 5</p>	<p>Anpassung der Entgelte in der Musikschulsatzung (regelmäßig dann, wenn die mit der Jahresrechnung erzielten Erträge/Einzahlungen aus Zuschüssen Land /Kreis und Entgelte nicht mehr die Personalkosten decken) Jahr der Umsetzung: jährlich abhängig vom Ergebnis (Vorlage mit Musikschulbericht jährlich im Mai) Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>

<p>Maßnahme 6</p>	<p>Überprüfung <u>aller</u> Satzungen über die Erhebung öffentlich-rechtlicher Entgelte, Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren im Jahr 2015 auf mögliche Konsolidierungsbeiträge <u>Jahr der Umsetzung:</u> 2016 Beschluss der SVV bei Änderung einzelner Satzungen notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>
<p>Maßnahme 7</p>	<p>Überprüfung Mieten/Pachten für städtische Erholungsgrundstücke und Garagen im Jahr 2015 auf mögliche Konsolidierungsbeiträge durch Anhebung auf das ortsübliche Niveau <u>Jahr der Umsetzung:</u> 2016 Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Geschätzte Ergebnisverbesserung von bis zu 100 T€ jährlich möglich</p>
<p>Maßnahme 8</p>	<p>Überprüfung <u>aller</u> sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2015 auf mögliche Konsolidierungsbeitrag <u>Jahr der Umsetzung:</u> 2016 Beschluss der SVV sofern Änderung von Satzungen/Entgeltordnungen notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>

<p>Maßnahme 9</p>	<p>Erhöhung der Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen mit dem Haushaltsjahr 2015 zur Stärkung des städtischen Haushalts auf in Summe 500 T€ Jahr der Umsetzung: 2015 mit dem Haushalt 2015-18 Beschlüsse der SVV zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Gewinnverwendung notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>2015: 330 T€ 2016: 330 T€ 2017: 330 T€ 2018: 330 T€ Zusätzliche Kosten entstehen nicht</p>
<p>Maßnahme 10</p>	<p>Zurückführung des Stellenplanes auf das Stellenniveau von 178 VZE des Jahres 2009, was einen Abbau von mindestens 11 Stellen bedeutet (Annahme: 43 T€/ VZE/ p.a.; Kosteneinsparung 2015-18 473T€) Jahr der Umsetzung: 2015-18</p>	<p>Der Ergebnishaushalt würde nach vollständiger Umsetzung in Summe um etwa 500 T€ jährlich entlastet Zusätzliche Kosten entstehen für ggf. notwendige Organisationsuntersuchungen</p>
<p>Maßnahme 11</p>	<p>Überprüfung der über dem gesetzlichen Standard liegenden Personalaufwendungen in den KiTa's auf mögliche Einsparpotentiale Jahr der Umsetzung: 2015</p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich Zusätzliche Kosten entstehen nicht</p>

<p>Maßnahme 12</p>	<p>Prüfung eines Schulträgerwechsels der Oberschulen an den Landkreis <u>Jahr der Umsetzung:</u> frühestens ab 01.01.2016 Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Der Ergebnishaushalt würde um ca. 500 T€ jährlich entlastet Das Vermögen wäre nach Schulgesetz entschädigungslos zu übertragen</p>
<p>Maßnahme 13</p>	<p>Wirkungsorientierte Prüfung des Umfangs der freiwilligen Leistungen zur Ermittlung eines möglichen Konsolidierungsbeitrages <u>Jahr der Umsetzung:</u> frühestens 2016 Beschluss der SVV notwendig: Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>
<p>Maßnahme 14</p>	<p>Reduzierung der Sachaufwendungen: pauschale Kürzung um 5 % bei allen infrage kommenden Produkten/Sachkonten <u>Jahr der Umsetzung:</u> frühestens ab 2016</p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>
<p>Maßnahme 15</p>	<p>Reduzierung der Sonstigen Aufwendungen: pauschale Kürzung um 5 % bei allen infrage kommenden Produkten/Sachkonten <u>Jahr der Umsetzung:</u> frühestens ab 2016</p>	<p>Zur Zeit noch keine Angaben möglich</p>

4. Konsolidierungsziele

Es besteht die Verpflichtung, die Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Konsolidierungsziel 1 : **Haushaltsausgleich bis 2018**
Kennzahl : **positives ordentliches Ergebnis**

Konsolidierungsziel 2 : **Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis 2018**
Kennzahl : **positiver Zahlungsmittelbestand ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

5. Erfolgskontrolle

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels, auch in Teilzielen bewegen. Das vorliegende erste und freiwillige Konzept soll dabei nachdrücklich für die sehr angespannte Haushaltssituation sensibilisieren und der Verwaltung durch dessen Beschluss einen klaren Arbeitsauftrag und Arbeitsrichtung geben. Die ersten bisher vorgesehenen Maßnahmen werden auch in Summe noch nicht ausreichen, um das notwendige Gesamtziel zu erreichen.

Eine jährliche Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem jeweiligen jährlichen Haushaltsplan ist deshalb unerlässlich.

Darüber hinaus muss der Prozess der Konsolidierung begleitet und gesteuert werden.

Es ist die Aufgabe der **Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit dem Bürgermeister** den Prozessverlauf und den Erfolg der Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten.

Dem **Bürgermeister** obliegt dabei die Vorbereitung und Durchführung der Konsolidierung des kommunalen Haushaltes und eine kontinuierliche Berichterstattung darüber.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Konzeptes sowie der Maßnahmen ist es eine notwendige Aufgabe der **Verwaltung**, ein geeignetes Berichtswesen zu etablieren und geeignete Kennzahlen zu entwickeln.

Dem **Rechnungsprüfungsausschuss** ist einmal im Quartal im Rahmen des Berichtes zum Stand der Haushaltsdurchführung auch über den Stand der Haushaltskonsolidierung zu berichten. Der Verwaltung obliegt es, die Beratungen vorzubereiten und Bericht zu erstatten.

Nach der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept im I. Quartal beginnt diese Berichterstattung mit dem II. Quartal 2015.

Die **Fachausschüsse** begleiten den Prozess der Konsolidierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der von der Verwaltung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Haushaltskonsolidierung vorzulegenden Konzepte und Einzelbeschlüsse.

Die **Stadtverordnetenversammlung** und der **Hauptausschuss** sollen mindestens zwei Mal im Jahr über den Stand und die Durchführung der Haushaltskonsolidierung beraten und notwendige Beschlüsse fassen. Dem Bürgermeister obliegt es, die Beratungen vorzubereiten und Bericht zu erstatten. Nach der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept im I. Quartal wäre die nächste Befassung im III. Quartal 2015 in Verbindung mit der Vorbereitung der Haushaltsplanung 2016 geboten.

Darüber hinaus beraten und entscheiden die Stadtverordnetenversammlung und der Hauptausschuss im Rahmen ihrer Zuständigkeit, über die von der Verwaltung in Rahmen der Durchführung der Haushaltskonsolidierung vorzulegenden Konzepte und Einzelbeschlüsse.